

# Abschließender Beschluss für ein Änderungsverfahren des RFNP

- 25 BO Quartier Feldmark

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP  
15.02.2019

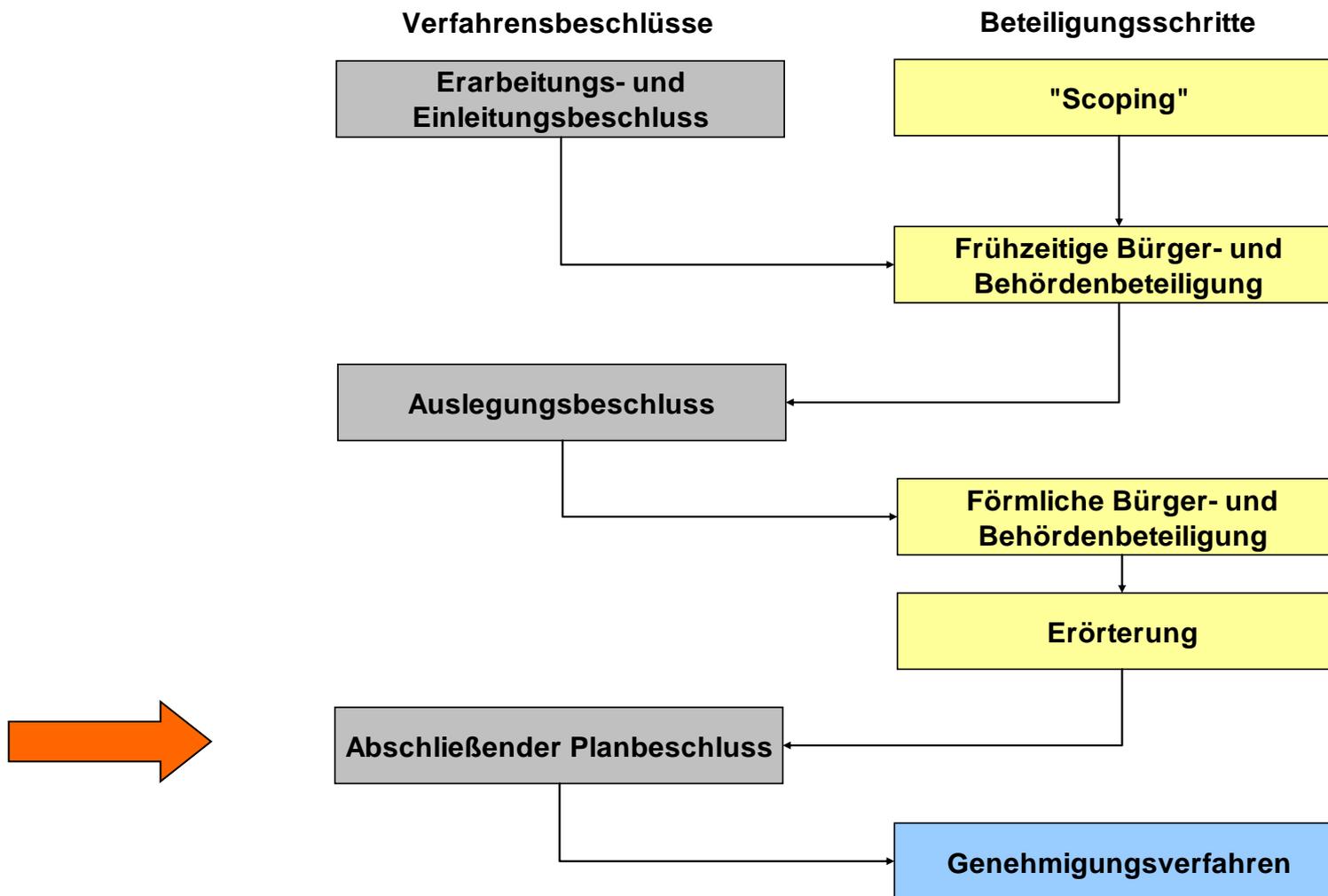
## Beschlussinhalt:

- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

## Planunterlagen zu dem Verfahren:

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
  - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
  - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung inklusive Erörterungsergebnis gemäß § 19 Abs. 3 LPlG mit den öffentlichen Stellen bzw. Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz

# Verfahrensablauf

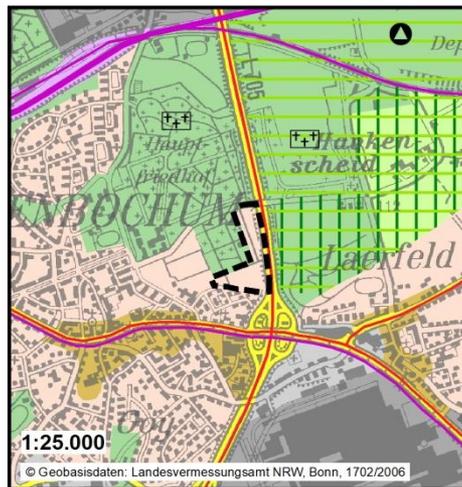
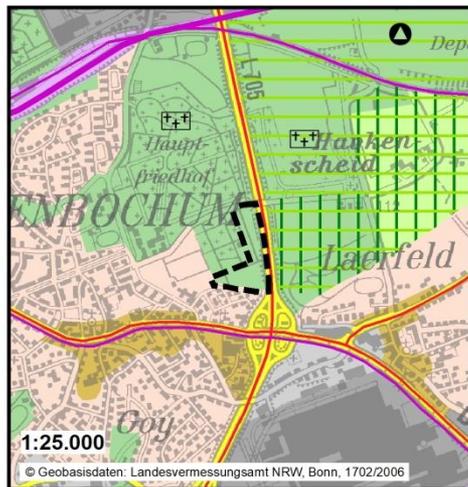




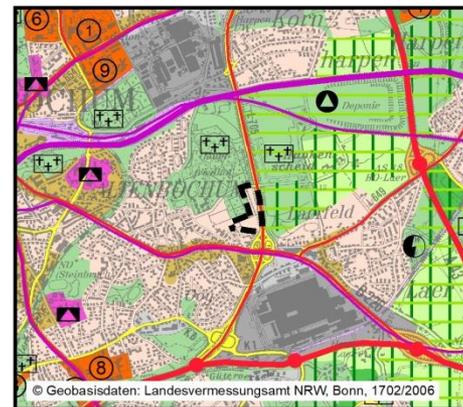
## Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

### Nr. 25 BO (Quartier Feldmark)



Originaldarstellung  
in 1: 50.000



**Plankarte Alt:**

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

 Grünflächen

 Friedhof

 Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

**Plankarte Neu:**

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

 Wohnbauflächen

 Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Stand: Januar 2019

## Rahmenplan "OSTPARK - Neues Wohnen"



## OSTPARK - Neues Wohnen



### Rahmenplan „OSTPARK – Neues Wohnen“

- Im April 2016 wurde vom Rat der Stadt Bochum der Rahmenplan „OSTPARK – Neues Wohnen“ als Planungsgrundlage beschlossen.
- Entwicklung der Wohnquartiere:  
Feldmark, Havkenscheider Park und Havkenscheider Höhe
- Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 900 und Nr. 932
- Östlicher Teil des Quartiers Feldmark (Bebauungsplan Nr. 932) gilt als nicht aus dem RFNP entwickelt.
- Die übrigen Flächen waren bereits als Wohnbauflächenpotenziale (3 Potenzialflächen) im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum RFNP beschlossen worden.
- Auf der Basis des „Forschungsprojektes Plan4Change“ ist für das Gesamtprojekt Ostpark die Umsetzung von Empfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel beabsichtigt.

- Änderungsbereich (3,7 ha) liegt südlich des Bochumer Hauptfriedhofes westlich des Sheffield-Rings
- Entwicklungsziel: Umnutzung einer brachliegenden z. T. versiegelten Stadtgärtnerereifläche (östlicher Teil) für eine Wohnbauentwicklung
- Darstellung im RFNP als „Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“



Erfordernis der RFNP-Änderung



### Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 23.09.2016)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 23.01. - 23.02.2017
- Auslegungsbeschluss vom 17.04. - 17.05.2018 durch die Räte
- Förmliche Beteilig. / öffentl. Ausleg. vom 05.06. - 06.07.2018 / 25.06. - 25.07.2018 und Erörterung

### Wesentliche Stellungnahmen zur frühz. Beteiligung

- Potenzielle bergbauliche Einwirkungen, Methangasaustritte
- Thematisierung von Aspekten des Schutzes von Natur und Landschaft und des Stadtklimas
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen (Verkehrs- und Lärmbelastungen) bei Erweiterung bzw. Rekultivierung der Zentraldeponie Kornharpen.
- Berücksichtigung diverser Grundsätze aus dem LEP NRW 2017
- Hinweis auf potenzielle Altlasten
- Nutzung des Fernwärmenetzes für die geplante Wohnbebauung

## Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf
- Ergänzungen von Begründung und Umweltbericht
- Die Rahmenplanung „OSTPARK – Neues Wohnen“ wurde von 2014 bis 2017 unter Aspekten der Anpassung an den Klimawandel wissenschaftlich begleitet (Forschungsvorhabens „Plan4Change“; DIFU). Ziel war die Umsetzung einer klimawandelangepassten Stadtentwicklung. Hierzu gehörten umfassende klimatologische Modellierungen der Ruhr-Universität Bochum.
- Berücksichtigung der Ergebnisse zwischenzeitlich erstellter Gutachten in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren
- Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zur Fortführung der Deponie Kornharpen ist ein Verkehrsgutachten zu erstellen, das neben der Verkehrsabwicklung auch eine Routenverfolgung sowie Maßnahmen zur Einhaltung der Benutzungspflicht der Brelohstraße aufzeigt und alternative Erschließungsmöglichkeiten betrachtet.
- Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des zwischenzeitlich rechtskräftigen LEP in der Begründung
- Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes durch die Stadtwerke Bochum Holding GmbH zur Versorgung des neuen Wohnquartiers

### Wesentliche Stellungnahmen zur förmli. Beteilig. / öffentl. Ausleg.

- Beibehaltung von Anregungen aus der frühz. Beteilig. (Bergbau, Berücksichtigung von Klimawandel u. – anpassung, Nichtinanspruchnahme von teilw. alten und geschützten Baumbeständen)
- Ausgestaltung verkehrlicher Erschließung / Anlagen
- Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb
- Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Erhalt der Radsport-Trainingsstrecke
- Verlust des Potenzials von Natur- und Artenschutz und als klimatischer Ausgleichsraum, Verschlechterung der Lufthygiene

## Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Entwurf
- Ergänzungen von Begründung und Umweltbericht auf Basis zwischenzeitlich erstellter Gutachten in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren
- Abschichtung der Abwägung bei bebauungsplanrelevanten Anregungen
- Berücksichtigung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Plan4Change“ (DIFU) mit der Zielsetzung einer klimawandelangepassten Stadtentwicklung. Die konkrete Umsetzung soll im Rahmen der Bebauungsplanung erfolgen.
- Richtigstellung, dass keine landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen ist
- Im Bereich der Radsport-Trainingsstrecke (Rahmenplan) sind keine Änderungen vorgesehen

### Hinweis:

Zwischenzeitlich Reduzierung von Bauflächen bei der Gesamtrahmenplanung Ostpark (außerhalb RFNP-Änderung)

## Erörterung

- **Landwirtschaftskammer NRW**  $\implies$  nachweislich keine landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen.  
**Das Einvernehmen wurde in der Erörterung hergestellt.**
- **LANUV**  $\implies$  alte bzw. geschützte Baumbestände (Friedhof und Platanenallee) werden nicht überplant, sondern geschützt, stadtklimatische Belange werden im Umweltbericht berücksichtigt, Kompensationsmaßnahmen in nachgelagerten Bebauungsplanverfahren geregelt.  
**Das Einvernehmen wurde in der Erörterung hergestellt.**
- **Landesbüro der Naturschutzverbände NRW** – Bezugnahme auf Stellungnahmen anderer TÖBs in der frühz. Beteiligung (Verlust an Potenzial für den Natur- und Artenschutz / Verlust klimatischer Ausgleichsraum / Verschlechterung der Lufthygiene).  
 $\implies$  Verweis auf die Synopse (Abwägung) zur frühzeitigen Beteiligung.  
Nochmaliger Hinweis auf die Bedeutung des Forschungsvorhabens „Plan4Change“.  
**Ein Meinungsausgleich konnte in der Erörterung nicht hergestellt werden.**

**Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft soll das Änderungsverfahren Anfang Mai 2019 der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.**

**Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW und in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des RFNP Ziel der Raumordnung bzw. wirksam.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**